Bitte an folgende E-Mail-Adresse senden: info@sfinanzcenter.de

Schadenanzeige
Sturm-/Hagelversicherung

Versicherungsnehmer

Vorname	Name

Schadennummer	Versicherungsnummer

Telefonnummer (tagsüber)	Mobiltelefon-Nr.

E-Mail-Adresse

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen Ihre Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten. Einzelheiten hierzu und zu den Folgen einer Verletzung dieser Obliegenheiten finden Sie gesondert am Ende dieser Schadenanzeige.

Wie hoch schätzen Sie den eingetretenen Schaden?

☐ bis 2.000 EUR ☐ bis 5.000 EUR ☐ bis 15.000 EUR ☐ über 15.000 EUR

Wann ereignete sich der Schaden?

Datum (Tag, Monat, Jahr)	Zeit (Std./Min.)

Wo genau ereignete sich der Schaden?

☐ Einfamilienhaus ☐ Mehrfamilienhaus ☐ eigene/fremde Wohnung ☐ Geschäft

Straße, Hausnummer/Postfach

Postleitzahl, Ort

Sie sind:

☐ Gebäudeeigentümer ☐ Wohnungseigentümer ☐ Mieter ☐ Pächter

Name und Anschrift (Straße, Hausnummer/Postfach, Postleitzahl, Ort) des Gebäudeeigentümers

Bestehen für diesen Schadensfall weitere Versicherungsverträge? ☐ ja ☐ nein

Versicherungsgesellschaft (Name, Anschrift)	Versicherungsnummer

Schadenhergang

Bitte schildern Sie uns den Hergang mit der mutmaßlichen Ursache des Schadensfalles möglichst ausführlich. Falls notwendig, bitte eine Skizze auf gesondertem Blatt fertigen.

Schaden-Nr.:

Schadenaufstellung in EUR (falls notwendig, gesondertes Blatt beifügen)

Beschädigte Sache	Geschätzte Wiederbeschaffungs-/ Reparaturkosten

Belege zum Nachweis des Schadens ☐ sind beigefügt ☐ werden nachgereicht ☐ sind nicht mehr vorhanden

Sturmschäden

Welche Schäden sind in der näheren Umgebung entstanden?

Bei Antennenschäden: Betroffen ist ☐ Einzelantenne ☐ Gemeinschaftsantenne

Waren Türen und Fenster geschlossen? ☐ ja ☐ nein
Wenn ja, sind diese beschädigt? ☐ ja ☐ nein

Zahlung der Entschädigung soll erfolgen an

Vorname, Name

Straße, Hausnummer/Postfach, Postleitzahl, Ort

IBAN	BIC	Geldinstitut, Postleitzahl, Ort

Sind Sie vorsteuerabzugsberechtigt? ☐ **ja** ☐ **nein**

Datum	Unterschrift (Versicherungsnehmer)

Folgen bei Verletzung von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall

Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalls verlangen, dass Sie uns jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist (Auskunftsobliegenheit), und uns die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht ermöglichen, indem Sie uns alle Angaben machen, die zur Aufklärung des Tatbestands dienlich sind (Aufklärungsobliegenheit). Wir können ebenfalls verlangen, dass Sie uns Belege zur Verfügung stellen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

Leistungsfreiheit

Machen Sie entgegen der vertraglichen Vereinbarungen vorsätzlich keine oder nicht wahrheitsgemäße Angaben oder stellen Sie uns vorsätzlich die verlangten Belege nicht zur Verfügung, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten, verlieren Sie Ihren Anspruch zwar nicht vollständig, aber wir können unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen bleiben wir jedoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

Hinweis:

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, zur Aufklärung und zur Beschaffung von Belegen verpflichtet.

Ich versichere, alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Für deren Richtigkeit übernehme ich die alleinige Verantwortung, auch wenn eine andere Person die Angaben für mich niedergeschrieben hat.

Datum	Unterschrift des Versicherungsnehmers
	ELUCIAN